

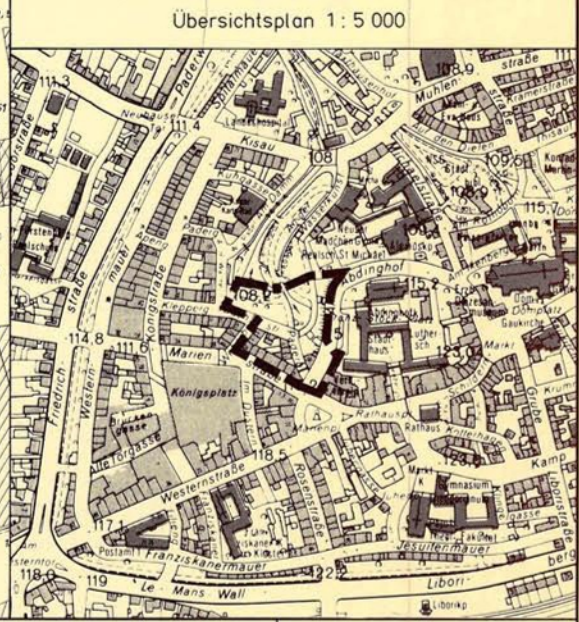
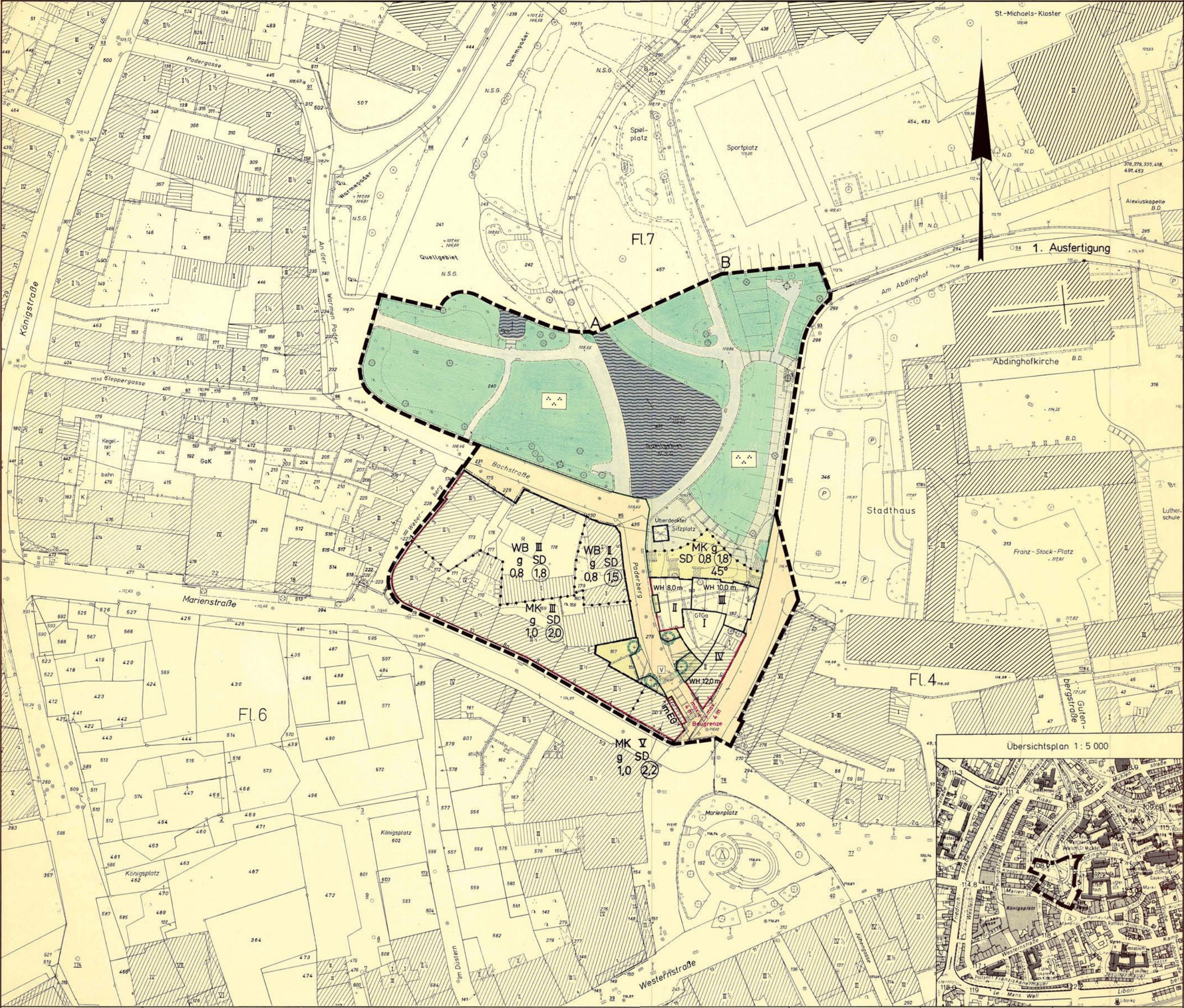
Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr. 142
-Paderberg-

für das Gebiet
zwischen Marienstraße, Weberberg, Bachstraße, An der Warmen Pader, Nordgrenze des Flurstücks 240
in Flur 7, Verbindungslinie der Punkte A-B, Südgrenze des Flurstücks 454 in Flur 7 und Am Abdinghof
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 500

Flur 4, 6 und 7



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	Hinweise:		
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten				
MK WB z.B. II z.B. 1,0 z.B. 1,8 g SD 45° Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981. Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 1.6. OKT. 1985 Stand vom September 1984		Strassenverkehrsfläche Strassenbegrenzungslinie V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Verkehrsfläche nicht-örtlich dargestellt Textliche Festsetzung: 4. Aus Immissionsschutzgründen wird die Verwendung von festen oder flüssigen Brennstoffen für die Gebäudeheizung ausgeschlossen. Unbeschadet dieser Vorschrift können Schornsteine von Feuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe (Rauschschornsteine) errichtet werden, die jedoch nur bei Ausfällen der Elektrizitäts- oder Gasversorgung in Betrieb genommen werden dürfen. Andere gesetzliche Regelungen und Verordnungen bleiben unberührt.	Pflanzgebiet für großkronige Laubbäume Öffentliche Grünfläche - Parkanlage mit Fußwegen -	Wasserfläche GTGa Gemeinschaftstiefgarage Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschluss vom 4. 3. 1986 Paderborn, den 3. JULI 1986 Der Stadtdirektor I.V. Technischer Beigeordneter	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.	§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949); § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO); d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763); Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanZV) vom 30. 7. 1981.	1. Bei Bodeneingriffen sind dem Amt für Bodendenkmalpflege, Am Tiefen Weg 18, 4800 Bielefeld 1, Beginn und Umfang der Baumaßnahmen vier Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. 2. Wenn bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodeneindeutungen oder Befunde entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege Bielefeld, Telefon 0521/124200, anzuzeigen und die Entdeckungsorte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten. 3. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.	
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 1.6. OKT. 1985 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. [Signature] Technischer Beigeordneter		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 1.6. OKT. 1985 Der Stadtdirektor I.A. [Signature] Stadt Vermessungsdirektor	Der Rat der Stadt hat am 5. 5. 1983 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25. 5. 1984 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 1.6. OKT. 1985 Der Stadtdirektor I.V. [Signature] Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 4. NOV. 1985 bis 4. DEZ. 1985 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. 8. OKT. 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 3. JULI 1986 Der Stadtdirektor [Signature] Stadtoberkassier	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 3. JULI 1986 Für den Rat der Stadt Bürgermeister [Signature] Für die Stadtverwaltung [Signature] Hat Herr [Signature] Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 20. AUG. 1986 genehmigt worden. Az.: 35. 21. 11 - 708/A/v Detmold, den 20. AUG. 1986 Der Regierungspräsident [Signature]	Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 17. DEZ. 1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 17. DEZ. 1986 Der Stadtdirektor I.V. [Signature] Technischer Beigeordneter	Textliche Festsetzungen 1. Im Kerngebiet (MK) sind oberhalb des 1. Obergeschosses ausschließlich Wohnungen zulässig. 2. Bei der Fassadengestaltung sind großflächige Bauteile aus Beton, Kunststeinen, Metallen und Faserzementplatten ausgeschlossen. 3. Die maximale Gründungstiefe darf im Bereich östlich des Paderberges 110 m über NN nicht unterschreiten.